

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art und Maß der baulichen Nutzung

Nutzungsschablone



Fläche für den Gemeinbedarf



Zweckbestimmung: Kindertagesstätte

Bauweise

Abweichende Bauweise a: Gebäude ohne Längenbeschränkung

Grundflächen- Zahl der Vollzahl (GRZ) Dachform Bauweise Höhe baulicher Anlagen über dem festgesetzten Bezugspunkt

Bezugspunkt zur Bemessung

Überbaubare Grundstücksflächen





Baugrenzen für mögliche Erweiterung

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (Ausnahme: Bedarfszufahrt für Sonderfahrzeuge)

Anpflanzungen von Bäumen



Einzelbäume

PFG 1 Pflanzgebot, z. B. PFG 1

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Gewässerrandstreifen

Fläche für besondere bauliche Vorkehrungen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Liegenschaftskataster mit informeller Darstellung in grau

HQextrem-Linie gemäß HWGK

SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Flachdach / Pultdach

VERFAHRENSVERMERKE

Ortsübliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

	Beschluss des Gemeinderats über die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften	22.12.2020
	Ortsübliche Bekanntmachung	05.01.2021
	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)	18.01.2021-15.02.202
	Beschluss des Gemeinderats über die Entwürfe des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften	14.12.2021
١	Ortsübliche Bekanntmachung	15.12.2021

29.09.2020

17.10.2020

22.02.2022

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften, jeweils mit den Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der 27.12.2021-31.01.2022

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Satzungsbeschluss des Gemeinderats (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Böblingen, ..

Matthias Schöck Bürgermeister

Die Satzungen wurden gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde – hier dem Landratsamt Böblingen – zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde erteilt.

Landratsamt Böblingen		

Bekanntmachung der Genehmigung, Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)



BEBAUUNGSPLAN UND SATZUNG ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "KINDERTAGESSTÄTTE UNTER ROSNE"

Teil A - Planzeichnung - Stand: 10.02.2022

